

Dr. Stephan Dünwald
Pro Asyl e.V.
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt am Main

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1084

1. August 2010

Stellungnahme

**Zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN, SPD, Die LINKE
und SSW:**

**Abschiebungen in das Kosovo aussetzen – Roma und Ashkali dürfen
nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!**

Aufgrund meiner Nennung als Anzuhörenden durch die SPD Fraktion, in meiner Eigenschaft als Delegierter von Pro Asyl für die Arbeitsgruppe Rückkehr des Europäischen Flüchtlingsrates ECRE sowie als Kenner der Situation von Rückkehrern nach Kosovo (freiwilligen und zwangsweise zurückkehrenden ethnischen Mehr- und Minderheiten) nehme ich zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag verdient umfassende und nachdrückliche Unterstützung in allen vier genannten Punkten. Eine Rückkehr von Roma, Ashkali oder Ägyptern nach Kosovo ist unter Maßgabe der Wahrung der Menschenwürde und hinsichtlich der umfassenden Sicherheit von Rückkehrern nicht zu vertreten. Die gesellschaftliche, politische und ökonomische Situation in Kosovo lässt nicht erkennen, dass sich dies im Laufe der nächsten fünf Jahre ändern wird. Mithin sollte eine Entscheidung über Abschiebungen nicht nur verschoben werden, sondern es sollte eine Aufenthaltsverfestigung für von Abschiebung bedrohte Roma aus dem Kosovo eingeleitet werden.

Vorbemerkung

Diese Ausführungen stützen sich auf mehrere Forschungsaufenthalte im Kosovo (zwischen 2007 und 2009), in denen insbesondere die Rückkehrbedingungen für Kosovaren aus der Bundesrepublik Deutschland untersucht wurden. Weiter wurden herangezogen informelle Informationen seitens mehrerer Informanten, die in europäischen und internationalen Projekten und ausländischen Vertretungen im Kosovo tätig sind, sowie die inzwischen zahlreichen und im Kern zumeist übereinstimmenden Berichte und Stellungnahmen internationaler Organisationen und Institutionen, ebenso die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sowie die Berichte von Delegationen deutscher Behörden im Kosovo und Stellungnahmen der Bundesregierung.

Zur sozialen Situation von RAE-Minderheiten im Kosovo

Die Gesellschaft des Kosovo ist als Nach-Bürgerkriegsgesellschaft in hohem Maße ethnisch fragmentiert. Die allseitigen Gräueltaten und Vertreibungen der letzten zwanzig Jahre haben tiefe Wunden gerissen, eine Bearbeitung hat weder auf gesellschaftlicher noch auf rechtlicher Ebene stattgefunden. Unter den Augen mehrerer Tausend europäischer und internationaler Verwalter und nach wie vor beachtlicher NATO-Militärpräsenz ist die Lage zwar ruhig, aber niemand vermag einzuschätzen, ob, wo und wann sich ethnisierte Spannungen (wie etwa im März 2004) neu entladen können. Unter den ethnischen Gruppen sind die RAE (Roma, Ashkali, Egyptian) Minderheiten das schwächste und am meisten gefährdete Glied. Während serbisch-stämmige Kosovaren internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, ist dies für RAE nicht der Fall. Das (zumeist) berechtigte Misstrauen von RAE gegenüber den vorwiegend albanisch-stämmigen kosovarischen Sicherheitskräften und die marginalisierte gesellschaftliche Position der RAE-Minderheiten lassen Diskriminierungen und Übergriffe nicht an die Öffentlichkeit gelangen, auch internationale Beobachter zollen der Situation von RAE-Minderheiten häufig nicht die gebotene Aufmerksamkeit. Es sollte zu denken geben, dass große Teile, vielleicht die Mehrheit der vertriebenen und geflüchteten RAE-Minderheiten bislang nicht nach Kosovo zurückgekehrt ist, und dass zahlreiche zwangsweise Rückgeführte Kosovo sofort in Richtung der Elendsviertel in den Nachbarstaaten verlassen. So leben allein in Montenegro noch ca. 6.000 kosovarische Flüchtlinge, zumeist in Elendslagern. Montenegro verhandelt mit Kosovo über deren Rückkehr, sieht bislang aber von Abschiebungen ab.

Zwar sind unter tatkräftiger Mithilfe internationaler Organisationen sehr fortschrittliche Minderheitengesetze und Integrationsvorhaben für Minderheiten verabschiedet worden; eine praktische Umsetzung findet jedoch nicht statt. Kommunale Stellen verweigern sich einer Umsetzung und zeigen sich in vielen Fällen nicht einmal informiert über die bestehende Rechtslage. Für die Reintegration vorgesehene Gelder wurden nicht an die Kommunen überwiesen. Nicht nur fehlende Mittel, sondern auch und vor allem der fehlende politische Wille und die mangelnde Einsicht stehen einer Integration von RAE-Minderheiten im Weg.

Dies hat zur Folge, dass Angehörige der RAE-Minderheiten im Wettbewerb um die wenigen Arbeitsplätze im Land meist leer ausgehen. Nur ein verschwindend geringer Teil hat ein regelmäßiges Einkommen, die große Mehrheit hält sich mit Gelegenheitsjobs, dem Sammeln von Recycling-Stoffen auf Müllhalden oder Betteln über Wasser. Wer keine Unterstützung von Verwandten aus dem westlichen Ausland

erfährt, lebt zumeist in einer Situation absoluter Armut, des Elends und der Ausweglosigkeit. Nur ein Bruchteil der Kinder geht in die Schule, weil eine Anmeldung in der Schule abgelehnt wird, sie von Lehrern wieder nach Hause geschickt werden, weil sie von Mitschülern angefeindet werden, oder sie werden schließlich von den Eltern nicht zur Schule geschickt, weil dies als gefährlich angesehen wird oder Kinder zur Einkommenssicherung der Familie betragen müssen.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist extrem eingeschränkt, weil RAE-Angehörige auch hier erhebliche Diskriminierungen erfahren können und nicht über die Mittel verfügen, Gesundheitsleistungen zu bezahlen. Ungeachtet anders lautender politischer Vorgaben sind nicht nur Medikamente, sondern auch Behandlungskosten vom Patienten zu tragen. Wer also kein Einkommen hat, ist effektiv auch von der Gesundheitsversorgung abgeschnitten.

Als skandalöses Indiz für die Vernachlässigung von RAE-Minderheiten durch kosovarische Behörden und internationale Organisationen kann die fortwährende Existenz bleibelasteter Lager in Nord-Mitrovica dienen. Die Gesundheitsgefährdung ist seit Jahren bekannt und nachgewiesen, dennoch gibt es bis heute von keiner Seite ernsthafte Anstrengungen, eine Umsiedlung der Lagerbewohner zu verwirklichen.

Zur Situation von abgeschobenen Angehörigen der RAE-Minderheiten

Zwangswise aus westlichen Ländern zurückgeführte RAE-Minderheiten werden in verstärktem Maße mit der beschriebenen Situation konfrontiert. Zum einen gibt es oft keinen Wohnraum für sie. Wenn sie Familienangehörige in Kosovo haben, so wohnen diese häufig schon so beengt, dass für weitere Familienmitglieder kein Platz ist. Rückkehrer verfügen über keine Kontakte, Kenntnisse und Erfahrungen, um ihr Überleben in Kosovo zu sichern. Die Beantragung von sozialen Hilfen (für Personen/ Paare über 65 oder Familien mit Kindern unter fünf Jahren) ist nur an dem Ort möglich, an dem Rückkehrer vor der Flucht gemeldet waren. Dies ist (wie auch etwaige Besitzansprüche) oft nicht nachprüf- bzw. nachweisbar. Zudem sind in zahlreichen Orten und Gemeinden RAE-Minderheiten vollständig vertrieben worden und die Gefährdungssituation für einzelne Rückkehrer kaum einschätzbar. Die Entwicklung zeigt, dass RAE-Minderheiten an diese Orte nicht zurückkehren, sondern den Schutz größerer Communities im Kosovo oder in den benachbarten Ländern suchen. Die schon beobachtbare Folge ist die Verelendung in ethnisch abgetrennten Slums. Rückkehrer aus westlichen Ländern werden, auch seitens ihrer Verwandtschaft, oft als vermögend betrachtet, die Beteuerung, sie seien ohne Mittel abgeschoben worden, als Verheimlichung und fehlende Solidarität ausgelegt. Dieses Misstrauen sorgt, oft im Verbund mit äußerst beengten Wohnverhältnissen, für starke innerfamiliäre Spannungen, die nicht selten die Abgeschobenen in die erneute Migration oder Obdachlosigkeit treiben.

Kinder abgeschobener RAE-Familien leiden besonders unter den Verhältnissen nach der Abschiebung. In der Regel sprechen sie kein Albanisch, und auch im Falle erfolgreichen Schulbesuchs in der Bundesrepublik ist davon auszugehen, dass, aus den verschiedenen oben genannten Gründen, verstärkt durch einen „Rückkehrermalus“, ein Schulbesuch im Kosovo nicht stattfindet. Kinder, die in Deutschland einen großen Teil ihrer Sozialisation erfahren haben, sind im Kosovo in hohem Maße isoliert und verwinden den Schock der Aussetzung in einer fremden

Welt nicht. Das macht sie hochgradig anfällig für psychische Störungen und sozial deviantes Verhalten, insbesondere, weil sie nach ihrer Rückkehr keinerlei Unterstützung erfahren und oft auch die Eltern mit der Situation überfordert sind. Viele Kinder leben nach der zwangsweisen Rückkehr in einem Zustand der Apathie und der Isolation.

Unterstützungsangebote für abgeschobene Rückkehrer

Im Zusammenhang mit Abschiebungen nach Kosovo wird regelmäßig auf die Unterstützung verwiesen, die Rückkehrern vor allem durch das URA 2-Projekt des Bundesamtes angeboten würde. Generell kann festgestellt werden, dass die umfassendsten Leistungen nur „freiwilligen“ Rückkehrern zur Verfügung stehen, und dass Leistungen nur für Abgeschobene aus (inzwischen vier) deutschen Bundesländern zur Verfügung stehen (NRW, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt). So war im Jahr 2009 nur etwa ein Drittel der registrierten Rückkehrer aus Deutschland durch das URA 2 Projekt erfasst, d.h., erhielt zumindest eine einmalige Beratung. Zahlenangaben zu weiteren Leistungen sind mannigfaltig interpretierbar. Diese Leistungen sind obendrein auf maximal sechs Monate befristet, und bislang hat es das Projekt nicht vermocht, eine Nachhaltigkeit von Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Krankenversorgung oder Therapien über diese Frist hinaus zu dokumentieren. Daraus folgt, dass die große Mehrheit der Rückkehrer keinen Kontakt zum URA 2 Projekt bekommt und für diejenigen, die Unterstützung erhalten können, der Zeitpunkt des Absturzes ins Elend durch die Projektunterstützung in den allermeisten Fällen nur hinausgeschoben wird.

Die Republik Kosovo leistet keine Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer, und aus den bisherigen praktischen Erfahrungen ist hier nicht von einer Wende auszugehen. Die normative Überlegung, dass spätestens nach einer Übergangsphase der kosovarische Staat für seine Bürger zu sorgen habe, zielt besonders hinsichtlich der RAE-Minderheiten an der Wirklichkeit vorbei.

Internationale Rückkehrprojekte konzentrieren sich zumeist auf sog. IDPs, ehemals intern Vertriebene, die nach dem Staatszerfall Jugoslawiens nun in den Nachbarländern leben. Bisweilen wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Integrationshilfen oder Hausbau-Projekte für diese Zielgruppe auch für Rückkehrer aus westlichen Staaten offen stünden. Dies ist nicht der Fall. Internationale Organisationen (wie z.B. UNHCR) stellen regelmäßig fest, dass Rückkehrer aus Westeuropa nicht als Begünstigte in Frage kommen. In aller Regel ist davon auszugehen, dass zwangsweise Rückkehrer aus Deutschland von internationaler Seite keinerlei Unterstützung erhalten.

Fazit

In den letzten Jahren hat die Situation im Kosovo nur wenige Verbesserungen erfahren, die Lage von RAE-Minderheiten ist selbst von diesen kleinen Fortschritten unberührt geblieben. Sie ist geprägt von Diskriminierung und gesellschaftlichem Ausschluss, sowie von Übergriffen und einer nach wie vor außerordentlich eingeschränkten Bewegungsfreiheit. Die Sicherheitslage und die schiere Existenzmöglichkeit im Kosovo werden von Rückkehrern oft so schlecht bewertet, dass sie eine Weiterflucht in andere Länder vorziehen. Es ist verständlich, dass Kosovo mit der Ratifizierung eines Rückübernahmeabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen anerkennt. Entscheidungen über Abschiebungen sollten aber jenseits der praktischen

Durchführbarkeit ihr Augenmerk darauf richten, inwieweit der Staat Kosovo für alle seine Staatsbürger zu sorgen gewillt und fähig ist. Dies ist insbesondere bei RAE-Minderheiten nicht der Fall. Die Republik Kosovo ist unter diesen Bedingungen für RAE-Minderheiten kein sicheres Herkunftsland, in welches abzuschieben vertretbar wäre.

Nachbemerkung

Zur besseren Lesbarkeit ist diese Stellungnahme kurz gehalten. Für weitergehende Darstellungen und Bewertungen verweise ich auf meinen Recherchebericht vom Oktober 2009, in welchem auch die wesentlichen Quellen zu finden sind.

Dünnwald, Stephan (2009): Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo.

http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/Kosovo_Bericht_2009.pdf

weitere Publikationen, die sich v.a. mit der allgemeinen Situation für Rückkehrer und den Möglichkeiten der Rückkehrförderung befassen, finden sich unter

<http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html>